

<b>Anfrage</b>  SPD-Ortschaftsratsfraktion  vom 23.06.2016	<b>Gremium</b>	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
	<b>Termin</b>	11.10.2016
	<b>TOP</b>	3
	<b>Status</b>	öffentlich
<b>Handlungsansatz bei Verwahrlosung von Immobilien gemäß Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>		

Die Ortsverwaltung möge diese Anfrage zur Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates an die Stadtverwaltung weiterleiten.

### **Anfrage:**

In Wolfartsweier gibt es Immobilien welche sich augenscheinlich in einem verwahrlosten Zustand befinden. Mieter die Ihre Mietverhältnisse in solchen Immobilien haben, sind u.U. der sozialen Benachteiligung ausgeliefert und sind zudem einem ungesunden Wohnklima ausgesetzt.

Gemäß dem oben genannten Leitfaden könnte für solche Immobilien, gemäß §177 Abs. 2 BauGB ein Modernisierungsgebot ausgesprochen werden, wenn die Allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse nicht gegeben sind.

Hierzu unsere Fragen:

1. Wer beurteilt diese Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bzw. an welchen Merkmalen lassen sich diese festmachen?
2. Wurden im Stadtgebiet schon ein Modernisierungsgebote ausgesprochen? Wenn ja, welche Ergebnisse können daraus abgeleitet werden?
3. Welcher Vorgehensweg könnte eingeschlagen werden um ein solches Modernisierungsgebot rechtssicher auszusprechen bzw. wer würde dies aussprechen und die weitere Umsetzung überwachen?

Stellvertretend für die SPD OR-Fraktion:



Tino Huber, Julia Küffner